ABLAUFPLAN WECHSEL SHK ZU WHF

Abschluss ist geplant: die SHK weiß, dass sie demnächst den BA abschließen wird, dies ist meist schon Monate vor dem Abschluss bekannt. Mit Abschluss des BA ist eine Neubegründung oder die Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses als SHK nicht mehr möglich. Zu diesem Zeitpunkt noch laufende SHK-Verträge enden mit dem vertraglich vereinbarten Datum.

Wechsel/Weiterbeschäftigung als WHF vereinbaren: die SHK bespricht mit ihrem*ihrer Vorgesetzten ab wann eine Beschäftigung als WHF erfolgen soll. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis des BA-Abschlusses und eine Einscheibung im Master bis spätestens zum geplanten Vertragsbeginn. Die Planung und Antragsstellung kann schon weit im Voraus erfolgen.

Planung des WHF-Vertrages in PBP: die*der Vorgesetzte plant in PBP den neuen WHF-Vertrag. Dabei ist eine ausreichende Vorlaufzeit zu beachten. Nach Freigabe durch den*die Dekan*in in PBP erhält die Hilfskraft automatisch per Mail die Mitteilung, dass ein Antrag für sie im e-Portal vorliegt.

Einreichung des WHF Antrages im e-Portal: die SHK verschickt den Antrag auf Abschluss des WHF-Vertrages im e-Portal so rechtzeitig, dass der Antrag möglichst 8 Wochen vor dem geplanten Vertragsbeginn im Dez. 4.3.4 eingeht.

Bearbeitung des Antrages: nach Eingang des WHF-Antrages bearbeiten die Sachbearbeiter*innen des Dez. 4.3.4 ihn und schicken ihn u.a. zur Zustimmung zur Gleichstellungsbeauftragten und dem PR-Wiss. Nach der Zustimmung der Gremien erhält die Hilfskraft durch eine Mail aus dem e-Portal die Aufforderung, nun alle Unterlagen in Papierform einzureichen. Welche Unterlagen dies sind, ist im e-Portal hinterlegt.

Einreichung der Unterlagen: die Hilfskraft bringt schnellstmöglich, spätestens bis zum Vertragsbeginn, die eforderlichen Unterlagen zum Dez. 4.3.4. Der Nachweis über den bestandenen BA muss noch nicht die Urkunde sein, es reicht vorerst die Bescheinigung des Prüfungsamtes, **dass** und **wann** er bestanden wurde, die Noten sind für eine Einstellung nicht relevant. Auch die Master-Studienbescheinigung muss nun spätestens eingereicht werden.

Abschluss des WHF Vertrages: sobald dem Dez. 4.3.4 alle Unterlagen vorliegen, wird der Vertrag übersandt und dem LBV zur Zahlung gemeldet. Das LBV erhält hierbei u.a. auch eine Kopie des Nachweises/der Bachelor-Urkunde, damit von dort die Sozialversicherungspflicht geprüft werden kann. **Die neue WHF darf nun anfangen zu arbeiten.** Etwaige noch laufende SHK-Verträge enden mit Beginn des WHF-Vertrags.